

datierten und aus einem der Jahre 1133 bis 1137 herrührenden Urkunde des Bischofs Bernhard von Hildesheim ¹²¹⁾, daß auch schon zur Zeit seines Vorgängers Udo (1079—1114) ein Einwandererzug, geführt von Benzo, Menzo, Immo und Egezo, sich unter gleichen Vereinbarungen bei Eschershausen niedergelassen hatte, während als Vertreter der Nachkommenden ihr Prediger Ouste und die Laien Berthold, Franko, Baldwin, Baldrich und Dietrich handelten, unter den Zeugen ihr Archipresbyter Wilhelm, die Presbyter Dietrich, Berthold und Udo und ihr Vogt Berthold aufgeführt werden.

Da die Übereinkunft mit dem Bischofe von Hildesheim allein getroffen und die Zustimmung anderer Personen überhaupt nicht für erforderlich erachtet wurde, so ergibt sich, daß über die den Fremden zugewiesenen Flächen der Bischof allein — wahrscheinlich als Schutzherr der Eschershäuser Kirche — zu verfügen hatte. Diese Thatsache und die Erwägung, daß man das vorhandene urbare Land Fremden zu überlassen sicherlich weder Anlaß noch Neigung hatte, gestatten den weiteren Schluß, daß es sich bei den Überweisungen um bislang noch nicht urbar gemachte Flächen handelte, und dieser Schluß wird endlich fast zur Gewißheit, wenn man berücksichtigt, daß einer der ersten Vertragspunkte sich auf die Urbarmachung von Wäldern und auf die zunächst vollständige, später theilweise Freiheit des für den Ackerbau neugewonnenen Landes von Steuern und Zehnten bezieht. Und da die Blämen nicht in, sondern bei Eschershausen sich niederließen, so gehe ich auch wohl kaum fehl mit der Annahme, daß einige der in der Nähe von Eschershausen urkundlich genannten, später aber wüst gewordenen Ortschaften diesen fremden Ansiedlern ihren Ursprung verdankten.

Von diesen Ortschaften werden nun das schon genannte Quathagen sowie Cogrove und Budestorp als frühere Besitzungen des Gründers von Amelungsborn erwähnt ¹²²⁾, die von ihm dem Kloster beigelegt seien, sie können deshalb als

¹²¹⁾ Böhmer, Acta imperii selecta, S. 816 fg. — ¹²²⁾ Necrolog. Amel. in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1877, S. 25.